

Statement von Dr.med.vet.Hans Frey

Leiter des Bartgeier EEP's (Europ.Erhaltungszuchtprogramm) Wissenschaftlicher Leiter der Eulen und Greifvogelstation Haringsee

EU-Richtlinie 2010/63/EU

Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung eines Kriterienkatalogs zur Objektivierung der Schaden-Nutzen-Analyse (TVKKV)

Der am 15.10.2015 vom BMWFV vorgelegte Verordnungsentwurf ist nicht geeignet die Ziele und Vorgaben der Tierversuchs-Richtlinie 2010/63/EU umzusetzen.

In fast dreijährigen Vorarbeiten im Auftrag des BMWFV durch das Messerli-Institut an der Veterinärmedizinischen Universität in Wien auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und ausführlicher Diskussionsprozesse eine Grundlage für einen Kriterienkatalog auf numerischer Basis entwickelt, um eine transparente und objektivierbare Beurteilung von Tierversuchs Anträgen zu ermöglichen. Das ist eine fundamentale Voraussetzung, um der mit der Beurteilung beauftragten Behörde eine rechtlich erforderliche Schaden-Nutzen Abwägung, zu ermöglichen.

Die Endfassung des Kriterienkatalogs des Messerli-Instituts wurde bis jetzt den Mitgliedern der Tierversuchskommission von Seiten des BMWFV nicht zur Kenntnis gebracht. Dennoch ist offensichtlich, dass der nunmehr zur Stellungnahme (Fristerstreckung bis 11.11.2015) vorgestellte Entwurf sowohl inhaltlich als auch formal von dem ursprünglichen und in mehreren Workshops und kommissionellen Zusammenkünften weiterentwickelte Kriterienkatalog des Messerli-Instituts maßgeblich abweicht. Er stellt lediglich eine reduzierte Frageliste dar, die den vorgegebenen Zielen (Verbesserung der Objektivität, Transparenz und Einheitlichkeit der Schaden-Nutzen-Abwägung) nicht gerecht werden kann.

Der Entfall der Schaden-Nutzen-Analyse aller regulatorischen Tierversuche (§2, „Kriterienkatalog“), ist fachlich nicht gerechtfertigt und ist auch nicht in Einklang mit der Richtlinie 2010/63/EU.